

## **2. Änderung der Gebührensatzung zur Marktsatzung der Stadt Amorbach**

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung der Marktsatzung.

### **§ 1**

**§ 7 (Jahrmarktgebühren) Absatz d) und e) erhält die folgende Fassung:**

**d) Amorbacher Trödelmarkt „Krimms & Krams im Kerzenlicht“**

Im Rahmen des Amorbacher Trödelmarkt „Krimms & Krams im Kerzenlicht“ wird je Teilnehmer eine Standgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Für Teilnehmer, die einen Essens- und Getränkestand betreiben wird eine Standgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.

**e)**

Der Marktbeschicker ist verpflichtet, zu den jeweiligen Marktöffnungszeiten den Stand geöffnet zu halten. Ein vorzeitiges Schließen des Marktstandes ist verboten.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 26.09.2017

gez.  
Schmitt  
1. .Bürgermeister

